

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Gründercoaching Deutschland

Wer und was kann gefördert werden?

- Existenzgründer mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland
 - im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe)
 - im Bereich der Freien Berufe, sofern ihr über wiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist.
- Der Beginn der selbstständigen Tätigkeit (Gründung, Unternehmensübernahme, tätige Beteiligung, jeweils mit Geschäftsführungsfunktion, durch Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintrag etc. nachzuweisen) muss erfolgt sein und liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurück.
- Die Existenzgründung ist auf eine Vollexistenz ausgerichtet.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten. Insbesondere kann keine Förderung erfolgen, wenn nach deutschem Recht die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

- Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Nicht gefördert werden Coachingmaßnahmen
 - im Vorgründungsbereich
 - die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben

Gründercoaching Deutschland

- zur Ausarbeitung von Verträgen, Aufstellung von Jahresabschlüssen oder Durchführung von Buchführungsarbeiten
- die überwiegend gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben
- die die Gestaltung und Erstellung von Werbematerialien (wie z. B. Briefpapier, Logos, Flyer) sowie von Internetseiten zum Inhalt haben
- die Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten beinhalten und/oder deren Zweck auf den Erwerb von Waren und Dienstleistungen ausgerichtet sind, die vom Berater/Beratungsunternehmen selbst vertrieben werden
- die die Beschaffung und Erarbeitung von Soft- und Hardware oder die Durchführung von EDV-Schulungsmaßnahmen beinhalten
- die mit anderen ESF-Mitteln finanziert werden (Kumulierungsverbot)
- in bestimmten Branchen (landwirtschaftliche Primärproduktion, Fischerei und Aquakultur).

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuschusshöhe richtet sich nach dem Standort der Betriebsstätte Existenzgründer erhalten:

- in den neuen Bundesländern und in den "Phasing-out"-Regionen Brandenburg-Südwest, Lüneburg, Leipzig und Halle einen Zuschuss in Höhe von 75% des Honorars,
-
- in den alten Bundesländern einschließlich Berlin in Höhe von 50% des Honorars.

Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 Euro. Ein Tagewerk darf nicht mehr als 8 Stunden pro Tag umfassen. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 6.000 Euro nicht überschreiten

Wie erfolgt die Antragstellung?

Ihren Antrag stellen Sie bitte über die Regionalpartner der KfW (z. B. Industrie- und Handelskammern). Mit Ihrem Regionalpartner ist vor Antragstellung auch ein persönliches Vorgespräch zu führen. Einen Regionalpartner vor Ort finden Sie unter www.rp-suche.de.

Mit der Antragstellung wählen Sie eine Beraterin oder einen Berater (im Folgenden Berater) aus der KfW-Beraterbörse (www.kfw-beraterboerse.de) aus. Ihr Berater muss die richtliniengemäßen Beratereigenschaften für das

Gründercoaching Deutschland

Gründercoaching Deutschland erfüllen und in der KfW-Beraterbörse gelistet sein. Sie erkennen im Profil des Beraters, ob dieser für das Programm zugelassen ist.

Die für einen Antrag notwendigen Daten erfassen Sie online über die KfW-Antragsplattform (www.gruender-coaching-deutschland.de).

Wichtig:

Die Antragstellung bei der KfW (Zeitpunkt der elektronischen Übermittlung durch den Regionalpartner) auf die Gewährung eines Beratungszuschusses muss vor Abschluss eines Coachingvertrags erfolgen. Mit der Beratung darf noch nicht begonnen worden sein

Ihre Ansprechpartner bei der IHK

Wolfgang Koger

Telefon 02161 241-120
Telefax 02151 635-44120
E-Mail koger@moenchengladbach.ihk.de

Bert Mangels

Telefon 02151 635-335
Telefax 02151 635-44335
E-Mail mangels@krefeld.ihk.de